



Beschlussvorlage

Drucksache VL-39/2024

- öffentlich -

Petra Beck I/2
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	11.03.2024	79	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2024	18	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	20	beschließend

Bezeichnung: **Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2024 - 2029**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Frauenförder- und Gleichstellungsplan

SACH- UND RECHTSLAGE:

Turnusmäßig ist der ein neuer Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzustellen. Gemäß § 5 Abs. 1 werden Frauenförder- und Gleichstellungspläne für jeweils sechs Jahre aufgestellt (hier: 2024 - 2029).

Gegenstand des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes sind – wie bisher – die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthält - § 6 Abs. 2 bis 5 des Hess. Gleichstellungsgesetzes entsprechend - sowohl aktuelle Bestandsaufnahmen, Analysen sowie Maßnahmen und Ziele zur Umsetzung des gesetzlichen Förder- und Gleichstellungsauftrages.

Die Frauenbeauftragte und der Personalrat wurden beteiligt und haben dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan zugestimmt.

Gemäß § 7 Abs. 3 Hess. Gleichstellungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung ist der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2024 – 2029 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.